

len voraus, mit seinen eigenen Worten zwischen „der normalen Abriegelung der allgemeinen Aussenenergie von der spezifischen Innenenergie bzw. den Vorstellungen zwischen verschiedenen Psychen überhaupt“. v. E. sieht also zum Verständnis der parapsychischen Vorkommnisse wiederum das Komplementaritätsgesetz gleichsam als das methodische A und O an. Damit entgeht er von vornherein der Versuchung, der schon so mancher Psychiater erlag, sämtliche parapsychischen Phänomene in Bausch und Bogen mit dem Hinweis auf ihren psychopathologischen Charakter wegzuerklären. Die Einsicht, dass „Fugungsstörungen“ zugrundeliegen, nötigt ihn vielmehr zu dem Schluss, in jenen Phänomenen „mehr“ zu sehen als nur etwas Abnormes oder gar Pathologisches. So sieht er denn auch mit Hilfe des Komplementaritätsgesetzes, was in Wahrheit hinter Rauschzuständen am Werk sein kann, sind sie doch oft nur die Auslösung für den Durchbruch des Jenseitigen, z. B. im Meskalinrausch oder in den ekstatischen Zuständen der Schamanen.

Für v. E. ist somit die quantenphysikalische Komplementarität geradezu denknotwendig und zwangsläufig die formalpsychologische Voraussetzung der sogenannten paranormalen Phänomene, die nach seiner Meinung bei richtiger Würdigung ihrer Gesetzlichkeit den geheimnisvollen, „okkulten“ Charakter abstreifen.

Er beruft sich auf die Arbeit des Physikers Pascual JORDAN (Verdrängung und Komplementarität, Hamburg, 2. Aufl. 1951), der dieser Frage erstmalig systematisch nachgegangen ist.

Jordans Buch nämlich scheint leider weder bei uns noch im Ausland die verdiente Berücksichtigung gefunden zu haben. Immerhin hat noch C. G. JUNG ihm volle Anerkennung gezollt (Synchronizität als ein Prinzip akausaler Zusammenhänge, Band IV der Studien aus dem C. G. Jung-Institut, Zürich 1952, S. 37 Fussnote 1). Ebenso pflichtet ihm heute die Religionspsychologie bei (KEILBACH im Archiv für Religionspsychologie, VII (1962), S. 28ff.).<sup>2</sup> Von besonderem Interesse ist, dass die Diskoordinationen nach v. E. als Auslöser paraphysischer Erscheinungen möglicherweise über bloss Psychisches und Personales hinauswirken in die „Gegenwelt“. Vielleicht überschneiden sich dabei „Verwerfungen“ energetischer Kraftfelder mit den Aufbrüchen der energetisch-komplementären Ordnung in einer individuellen Psyche, nämlich in sogenannten energetischen Konstellationen als Synchronismen. So möge sich — wenn nicht alles täusche — ein ortsgebundener Spuk, unabhängig von einer lebenden Person, erklären.

<sup>2</sup> Auf das Verschwinden oder Zurücktreten des Bewusstseins, d. h. auf eine „Dissoziation“ bzw. „Desintegration“ weist Rudolf Tischner hin (Geschichte der Parapsychologie, Tittmoning 1960, S. 12). In meinen in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätzen: „Die spiritistische Hypothese, ein Scheinproblem der Wissenschaft“ und „Der Spuk in der Villa Busch“ habe auch ich mich hierzu geäußert (NW, Juli/August 1952 und Januar/März 1953). An religionspsychologischem und an psychiatrischem Material habe ich die Frage untersucht in meinem Buch: „Gibt es ein Naturrecht?“, Hamburg 1965 (bei Cram, de Gruyter & Co.), S. 145—159.